

# Bericht über die örtliche Prüfung

des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung  
der Stadt Plauen

gemäß § 105 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen  
für das Wirtschaftsjahr 2021

durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen

**HINWEIS:** Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Vereinbarung zum Prüfungsauftrag eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüberhinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	- 3 -
2	Prüfungsgrundlagen .....	- 3 -
3	Prüfungsgegenstand .....	- 4 -
4	Prüfungsdurchführung.....	- 4 -
5	Art und Umfang der Prüfung.....	- 5 -
6	Prüfungsfeststellungen.....	- 5 -
6.1	Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2021.....	- 5 -
6.2	Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters .....	- 7 -
6.3	Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb.....	- 15 -
6.4	Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals.....	- 16 -
7	Prüfungsergebnis .....	- 17 -

## Abkürzungsverzeichnis

AB	Anfangsbestand
aRAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
DL	Druckliste
DS Nr.	Drucksachen Nummer
E	Erlöse/Erträge
EB	Endbestand
EigB	Eigenbetrieb
FM	Fördermittel
GAV	Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HHE	Haushaltsermächtigungen
HHJ	Haushaltsjahr
HHPI	Haushaltsplan
i. H. v.	in Höhe von
INST-Liste	Übersicht über Zuschüsse an den GAV für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
lfd.	laufend
lt.	Laut
rd.	Rund
s.	siehe
Sopo	Sonderposten
SBH	Städtischer Bauhof
WJ	Wirtschaftsjahr
WP	Wirtschaftsprüfer
WPI	Wirtschaftsplan
Z-Liste	Übersicht über Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Städtebauförderungen

## 1 Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Plauen über den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen ist durch die örtliche Prüfung gemäß § 105 Sächsische Gemeindeordnung i. V. m. § 14 Abs. 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen zu prüfen, ob

- die für die Verwaltung der Stadt Plauen geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Stadtrats sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Stadt Plauen für die Betriebe, der Betriebe für die Stadt Plauen und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

## 2 Prüfungsgrundlagen

Die örtliche Prüfung erfolgte insbesondere unter Beachtung der nachfolgenden Rechtsgrundlagen in ihrer zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO),
- Handelsgesetzbuch (HGB),
- Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO),
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ (GAV-Betriebssatzung),
- Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) sowie
- Hauptsatzung der Stadt Plauen.
- Ferner wurden zur Prüfung herangezogen:
- Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs GAV,
- Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Plauen für die HH-Jahre 2021/2022, darunter Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021, darunter EigB GAV der Stadt Plauen für das Wirtschaftsjahr 2021,
- Beschlüsse des Stadtrats der Stadt Plauen mit Bezug zum EigB GAV im Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2021,

- Protokolle der nichtöffentlichen/öffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes GAV im Wirtschaftsjahr 2021 und
- der Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 für den Eigenbetrieb GAV von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Chemnitz (nachfolgend auch Rödl & Partner oder Abschlussprüfer). Der Entwurf des Berichtes (Arbeitspapier) wurde dem RPA am 16. Januar 2023 per E-Mail vom EigB GAV zur Verfügung gestellt. Die in unserem Bericht über die örtliche Prüfung mit \* versehenen Aussagen bzw. Erläuterungen beziehen sich auf den Prüfungsberichtsentswurf des Abschlussprüfers.

### **3 Prüfungsgegenstand**

Die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO i. V. m. § 14 SächsKomPrüfVO dient der Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes nach § 8 Abs. 2 SächsEigBVO. Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest und beschließt über

- die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlusts sowie
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts liegen gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO i. V. m. § 242 Abs. 1 HGB in der Verantwortung der Betriebsleitung. Sie hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht dem Bürgermeister vorzulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts wird gemäß § 32 SächsEigBVO von einem von der Stadt Plauen zu bestellenden Abschlussprüfer, einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und war somit nicht Gegenstand unserer Prüfungshandlungen. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen erfolgt ergänzend zur Abschlussprüfung.

### **4 Prüfungsdurchführung**

Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO wurde von Frau Christina Swierzy, Prüferin, mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 20. September 2022 bis einschließlich 9. März 2023 durchgeführt.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung erforderliche Auskünfte erteilten Herr Peter vom Hagen, Betriebsleiter des Eigenbetriebes GAV, und insbesondere Herr Lutz Armbruster, Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebes GAV.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins beim EigB GAV am 10. Oktober 2022 konnten erste Fragen, Hinweise bzw. Prüfungsfeststellungen mit dem Kaufmännischen Leiter erörtert bzw. geklärt werden.

Das RPA übergab der Betriebsleitung das Arbeitspapier über die Ergebnisse der örtlichen Prüfung mit Stand 5. April 2023. Deren Grundlage ist die nachstehende Besprechung.

Die Schlussbesprechung zur örtlichen Prüfung des EigB GAV hinsichtlich des Wj 2021 nach § 105 SächsGemO wurde mit dem Betriebsleiter, Herrn v. Hagen und dem Kaufmännischen Leiter, Herrn Armbruster am 9. März 2023 in den Räumen des RPA durchgeführt. Einwendungen der Betriebsleitung zum Prüfungsergebnis ergaben sich nicht.

## **5 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt der örtlichen Prüfung war der Entwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Chemnitz.

Im Bericht über die Prüfung des JAB 2021 wurde erklärt, dass gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB die Prüfung des Abschlussprüfers zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die örtliche Prüfung wurde auf Grund einer risikoorientierten Stichprobenauswahl und unter Beachtung der nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen definierten Schwerpunkte gemäß § 6 SächsKomPrüfVO durchgeführt. Bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen sowie der risikoorientierten Stichprobenauswahl wurde eine quantitative und qualitative Wesentlichkeit einbezogen. Vorgänge der laufenden Betriebsführung zählen jedoch in der Regel nicht zum Prüfungsinhalt, ebenso wenig diejenigen zur Bilanz.

Zu den von uns gesetzten Prüfungsschwerpunkten gehörten:

- die Einhaltung der geltenden Vorschriften,
- die Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrats und des Finanzausschusses als Betriebsausschuss,
- Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb GAV und der Stadt Plauen,
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Verwendung des Jahresüberschusses 2021 und die
- Leistungsvergütungen zwischen den Eigenbetrieben GAV/Kulturbetrieb sowie der Stadt Plauen.

## **6 Prüfungsfeststellungen**

### **6.1 Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2021**

Die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld die Jahresabschlussprüfung sowie die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO.

Entsprechend § 31 Abs. 2 und § 34 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtlicher Prüfung vorzulegen und

- innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat festzustellen und zu beschließen.

Nach Auskunft der Betriebsleitung wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 fristgerecht aufgestellt. Gegenteilige Erkenntnisse liegen uns nicht vor. Die digitale Übergabe der Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung 2021 an den Abschlussprüfer erfolgte sukzessive, beginnend ab der 30. Kalenderwoche (27. Juli 2022).

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Stadtrat wird nach Erhalt des endgültigen und unterzeichneten Prüfungsberichtes 2021 des Abschlussprüfers stattfinden.

**Auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Feststellungsfrist von neun Monaten gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wird hingewiesen.**

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 gemäß §§ 31 bis 33 SächsEigBVO wurde mit Stadtratsbeschluss vom 21. Dezember 2021 die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Chemnitz, beauftragt. Beauftragung sowie Art und Umfang der Prüfung entsprechen den §§ 31 und 32 SächsEigBVO.

Im Berichtsentwurf wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach den Erfordernissen der Erklärung gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB abgegeben. Des Weiteren wurde bestätigt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ein zutreffendes Bild der Betriebslage vermittelt und mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Vom Abschlussprüfer wurde erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Ferner stellte der Abschlussprüfer gemäß § 53 HGrG in seinem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fest. Aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO ist vorgesehen, dass der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellt.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 09. Dezember 2021 fasste der Stadtrat der Stadt Plauen den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes GAV in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2021.

Der Feststellungsbeschluss beinhaltet die Behandlung des Jahresfehlbetrags 2020 i. H. v. 735,8 TEUR. Der Ausgleich erfolgte aus dem Gewinnvortrag 2019 i. H. v. 756,7 TEUR. Der sich daraus ergebene Bilanzgewinn i. H. v. 20,9 TEUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Jahr 2020 erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte entsprechend § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen in den Amtlichen Veröffentlichungen am 13. Januar 2022. Gleichzeitig wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 24. Januar 2022 bis zum 4. Februar 2022 in den Räumen des Eigenbetriebes GAV hingewiesen.

**Auf die ebenfalls verspätete Feststellung des Vorjahresabschlusses gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wird durch das RPA hingewiesen.**

## **6.2 Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters**

### Eigenbetriebssatzung

Die zum Zeitpunkt der Prüfung gültige Betriebssatzung wurde vom Stadtrat am 5. März 2019 beschlossen und trat am 8. März 2019 in Kraft. Im Wirtschaftsjahr 2021 ergab sich keine Änderung der Eigenbetriebssatzung.

### Betriebsausschuss

Der Finanzausschuss nimmt die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses nach den §§ 6 und 7 SächsEigBVO wahr (siehe § 8 der Betriebssatzung). Der Finanzausschuss tagte 2021 in zehn Sitzungen.

Unter anderem wurden spezielle Themen des Eigenbetriebs vorberaten bzw. über Themen informiert wie:

- Zwischenberichte Wirtschaftsplan 2021,
- Bestellung Abschlussprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2021,
- Feststellung Jahresabschluss 2020,
- Forstlicher Wirtschaftsplan und Wirtschaftsplan EigB GAV 2022,
- Informationen über einzelne Pacht- und Mietminderungen und -erlasse aufgrund von Corona-Beschränkungen,
- Bericht zur Zwischenrevision des Forstbetriebes der Stadt Plauen,
- Änderung der Friedhofsgebührensatzung (3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren vom 30.07.2021),

In der Stadtratssitzung am 23. November 2021 erfolgte der Beschluss der Satzung der Stadt Plauen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 01. Dezember 2021 mit Gültigkeit ab 01/2022, DS Nr.: 0451/2021.

### Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den nachstehenden Bestandteilen in angemessener Form ausgearbeitet:

- Vorbericht, darunter u. a. Erläuterungen zur Investitionstätigkeit 2021, die sich auf die Ersatzbeschaffung von beweglichen Anlagegütern im Wesentlichen auf den barrierefreien Ausbau des Ostflügels des Krematoriums, die Ertüchtigung von Kremationstechnik, die Erschließungsarbeiten für die Bereitstellung neuer Grabfelder auf dem Hauptfriedhof und dem Friedhof Kauschwitz sowie die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges für die Geschwindigkeitskontrolle konzentrieren. Zur Finanzierung der Investitionen ist die Auf-

nahme von Krediten - Kreditermächtigung für das WJ 2021 = 235,0 TEUR - und die Inanspruchnahme von FM vorgesehen,

- Erfolgsplan mit Erläuterung erheblicher Abweichungen, Unterteilung nach Betriebszweigen, Instandhaltungsmaßnahmen/Einzelabstimmung mit städtischem Haushalt sowie Zuweisungen/Zuschüssen nach Erträgen und Aufwendungen,
- Liquiditätsplan unterteilt nach Betriebszweigen,
- Investitionsprogramm (darunter 235,0 TEUR Kreditaufnahme Krematorium – barrierefreier Ausbau Ostflügel), unter Sopo Fahrzeug Geschwindigkeitsmessung 35,0 TEUR, unter Kreditrückzahlung 92,2 TEUR an Stadt, insgesamt 18.099,3 TEUR Zuweisungen, darunter 14.442,7 TEUR für lfd. Betriebsführung und 3.560,2 TEUR für ausgewählte Instandhaltungsmaßnahmen (INST-Liste) und Sanierung Rathaus (Z-Liste) sowie
- Stellenübersicht.

Unterteilungen erfolgten auf der Grundlage des Gesamtbetriebes (E: 23,0 Mio. EUR/ A: 22,8 Mio. EUR, Gesamtsaldo: 0,2 Mio. EUR) nach:

▪ Allgemeine Verwaltung (E: 14,5 - Bewirtschaftungszuschuss / A: 1,0)	Saldo: 13.470,1 TEUR
▪ Gebäude/Liegenschaften (E: 6,1 / A 13,9)	Saldo: -7.864,9 TEUR
▪ Baumpflege/Wegemeister (E: 0,007 / A: 0,7)	Saldo: -726,4 TEUR
▪ Friedhof (E: 0,9 / A: 1,1)	Saldo: -228,2 TEUR
▪ Krematorium (E: 0,5 / A: 0,4)	Saldo: 110,7 TEUR
▪ Forst (E: 0,1 / A: 0,1)	Saldo: -20,0 TEUR
▪ Städtischer Bauhof (E: 0,5 / A: 1,2)	Saldo: -628,0 TEUR
▪ Stadtbeleuchtung (E: 0,4 / A: 1,6)	Saldo: -1.191,3 TEUR
▪ Stadtreinigung Winterdienst (E: 0,007 / A: 2,7)	Saldo: -2.700,7 TEUR

**Gesamtsaldo Erlöse/Erträge - Aufwendungen: Saldo/Gewinn: 221,4 TEUR.**

Mit Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Haushaltssatzung 2021/22 der Stadt Plauen vom 4. Juni 2021 wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes GAV rechtsaufsichtlich bestätigt und der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 235,0 TEUR - bezüglich Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung des EigB GAV, hauptsächlich Hauptfriedhof und Krematorium - genehmigt.

Im Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde wurde u. a. auf Folgendes verwiesen:

- Der festgesetzte Kassenkreditrahmen von 1,5 Mio. EUR war genehmigungsfrei.
- Widerspiegelung der Liquiditätsslage in der Ertragslage. Durch die Erhöhung des Zuschusses wäre der Eigenbetrieb dauerhaft in der Lage, den zunehmenden Kapitaldienst aus den lfd. Einzahlungen zu decken (2019/2020 war der EigB GAV nicht in der Lage neben den lfd. Auszahlungen den Kapitaldienst aus den lfd. Einzahlungen zu decken).
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 235,0 TEUR für das Jahr 2021 wurde rechtsaufsichtlich genehmigt.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit einem Gewinn i. H. v. 221,4 TEUR geplant.

Der kommunale Zuschuss lt. WPI 2021 entwickelte sich in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt (Angaben in TEUR bzw. für 2021 in EUR):

2018	2019	2020	2021
15.335,5	15.969,3	15.361,9	<b>18.002.987</b>

und setzt sich nach dem HH-Plan wie folgt zusammen (Angaben in EUR):

Zuschuss	WJ / HHJ 2018	WJ /HHJ 2019	WJ /HHJ 2020	WJ /HHJ lt. HHPI der Stadt 2021
lt. WPI/HHPI	11.630.690	12.441.124	12.896.480	14.452.739
Zuschuss aus INST-Liste	704.806	571.400	965.418	930.248
Zuschüsse aus Z-Liste	3.000.000	3.000.000	1.500.000	2.700.000
<b>Gesamt:</b>	<b>15.335.496</b>	<b>16.012.524</b>	<b>15.361.898</b>	<b>18.082.987</b>

Zwischen WPI und HHPI 2021 stimmten die Beträge der vor genannten eingestellten Zuschüsse nicht überein. Der Unterschiedsbetrag von 80,0 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss aus INST-Liste i. H. v. 35,0 TEUR für Verkehrsüberwachung/Allgemeines Polizeirecht, Fahrzeug Geschwindigkeitsmessung,
- Zuschuss i. H. v. 35,0 TEUR für Sanierung Duschräume VFC im Vogtlandstadion (siehe Stadtratsbeschluss zum Änderungsantrag Reg.-Nr. 166-21 vom 15. April 2021 mit Beschluss-Nr.: 18/21-1) sowie
- Zuschuss i. H. v. 10,0 TEUR für jährliche Erhöhung (2021 - 2025) des Bewirtschaftungszuschusses an den VFC Plauen e. V. (Stadtratsbeschluss zum Ergänzungsantrag Reg.-Nr. 174-21 vom 15. April 2021 mit Beschluss-Nr.: 18/21-2).

**Das RPA empfiehlt bei den künftigen Planungen auf eine Übereinstimmung zwischen dem jährlichen Wirtschaftsplan und dem städtischen HH-Plan zu achten.**

Nach § 22 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht). Der Zwischenbericht ist von der Stadt der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; im Fall des Eigenbetriebs GAV erfolgte dies mit dem Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Der Finanzausschuss nahm in der nichtöffentlichen Sitzung am 16. September 2021 den Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2021 mit Stand 30. Juni 2021 zur Kenntnis. Bestimmte Erträge und Aufwendungen wurden ergänzend hinsichtlich Erfolgsplan erläutert, darunter die Auswirkungen der Corona-bedingten Ertragsausfälle bei den Nutzungen der Sportstätten sowie sonstigen Räume und der Mehraufwendungen für die Bereitstellung der erforderlichen Hygiene- und Sanitärverbrauchsmittel.

Zum Liquiditätsplan erfolgten Erläuterungen hinsichtlich der geplanten Investitionen im WJ, bei denen es teilweise aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklungen für Bauleistungen zu höheren Kosten kam (+66 TEUR). Zusätzliche Investitionen (ohne Planansatz) betrafen mit rd. 74 TEUR u. a. die Erweiterung von Kühl- und Transportkapazität im Krematorium.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Zwischenbericht des Eigenbetriebs GAV mit Schreiben der Stadtverwaltung Plauen vom 30. September 2021 entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vorgelegt.

Weitere Zwischenberichte zum Wirtschaftsplan 2021 bzw. Erfüllungsstände des Erfolgsplanes 2021 lagen per 31. März bzw. 30. September 2021 vor.

### Jahresabschluss 2021

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber 2020 um 771,6 TEUR auf 16.958,4 TEUR (2020: 16.186,8 TEUR).

Das Anlagevermögen erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahresstichtag unter Berücksichtigung des abschreibungsbedingten Werteverzehrs (351,5 TEUR) um 19,6 TEUR auf 14.128,5 TEUR.

Die Erhöhung im Anlagevermögen resultierte im Wesentlichen aus den Zugängen in Anlagen im Bau von 126,9 TEUR sowie im Sachanlagevermögen, darunter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken von 22,9 TEUR (Bsp. Neueinrichtung Gemeinschaftsanlage, Bauleistungen Krematorium sowie Zugang Waldgrundstück aus Flächentausch).

Dem gegenüber lagen für Abschreibungen 85,3 TEUR Mehraufwendungen zum Planansatz von 266,3 TEUR vor, die sich einerseits bei den Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen (+59,8 TEUR) u. a. technische Bauelemente Krematorium und andererseits bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (+23,4 TEUR) u. a. technische Ausstattung für den Verabschiedungsbereich widerspiegeln.

Wertberichtigte **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** betragen 1.948,2 TEUR (Vorjahr 1.704,0 TEUR), davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 532,0 TEUR, darunter Forderungen gegenüber Forstbetriebsgemeinschaft 232,3 TEUR, Forderungen gegen die Stadt Plauen 719,4 TEUR (Bewirtschaftungszuschuss und vor allem aus der Leistungserbringung für die Stadt) sowie 699,1 TEUR aus sonstigen Vermögensgegenständen (vor allem Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand 523,0 TEUR, debitorische Kreditoren 124,7 TEUR, Forderungen Mietkautionen 12,6 TEUR).

**Der Kassenbestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021** lag nachweislich i. H. v. 607,5 TEUR vor und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 563,6 TEUR.

Laut Liquiditätsplan zum 31.12.2021 lag der Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit bei 1.139,7 TEUR. Dem gegenüber stehen Mittelabflüsse aus lfd. Geschäftstätigkeit i. H. v. 460,2 TEUR und aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 140,2 TEUR, so dass sich daraus ein Finanzmittelbestand am Ende des Wj 2021 von 607,5 TEUR ergab.

Die Bilanz wies zum 31.12.2021 **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 22,7 TEUR aus (2020 = 88,4 TEUR), die überwiegend für vorausgezahlte Betriebskostenzuschüsse und Bauleistungsversicherung 2022 bilanziert wurde.

Die **Erhöhung des Eigenkapitals** um 519,8 TEUR auf 8.803,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultierte einerseits aus dem Jahresüberschuss lt. Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2021 für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 i. H. v. 495,8 TEUR und andererseits aus der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um 24,0 TEUR.

Gemäß § 26 Abs. 2 der SächsEigBVO wurde das **Stammkapital** mit dem lt. Betriebssatzung festgesetzten Betrag in Höhe von 55,6 TEUR bilanziert.

Die **Allgemeine Rücklage** lag zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 8.207,2 TEUR vor. Infolge der durch den Oberbürgermeister genehmigten Übertragung von Waldgrundstücken der Stadt Plauen mit einem Gesamtwert von 24,0 TEUR in das Vermögen des EigB GAV (Verwaltungsvorlage DS. Nr. 0470/2021 vom 27.10.2021 - Übertragung von Vermögen Waldgrundstücke an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen) erhöhte sich die Allgemeine Rücklage zum 31. Dezember 2021 auf 8.231,2 TEUR. Diese Sacheinlage ist in der Allgemeinen Rücklage unter der Bilanzposition Eigenkapital des Eigenbetriebes auszuweisen.

Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene **Gewinnvortrag** von 20,9 TEUR erhöhte sich um 495,8 TEUR aus dem Jahresüberschuss 2021 auf 516,7 TEUR.

In der Bilanz ist auf der Passivseite gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO der „**Sonderposten Investitionszuschüsse**“ in Höhe von 265,7 TEUR (VJ: 280,2 TEUR) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag bezieht sich i. H. v. 14,4 TEUR auf Auflösungen in 2021.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 144,4 TEUR auf 459,1 TEUR. Entsprechend der Darstellung des Bestandes waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Zuführungen von 268,6 TEUR, darunter im Personalbereich für ATZ 60,5 TEUR und Resturlaub und Mehrarbeit 113,5 TEUR
- Inanspruchnahmen von 115,8 TEUR, darunter allein im Personalbereich mit insgesamt 108,6 TEUR,
- Auflösungen von 5,7 TEUR, betraf die Position Rückzahlung FM und 30,2 TEUR Auflösungen bei der Rückstellung ATZ, betraf zum überwiegenden Teil das nicht korrigierte ATZ-Gehalt, siehe dazu Anlage 7.2.-3/11 unter C. Rückstellungen und deren Entwicklung
- Abzinsung von 2,7 TEUR bezogen auf den Personalbereich - ATZ, davon Erträge aus der Abzinsung 4,3 TEUR und Aufwendungen aus der Abzinsung von 1,6 TEUR.

Wesentlichen Anteil am Bestand der sonstigen Rückstellungen haben:

▪ Kompostierung	160,3 TEUR	
▪ Prüfungskosten	7,3 TEUR	
▪ Resturlaubsansprüche	35,5 TEUR	} Personalbereich insgesamt: 200,7 TEUR
▪ Mehrarbeitsstunden	78,0 TEUR	
▪ ATZ/Verträge	87,2 TEUR	

Die **Verbindlichkeiten** verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 136,7 TEUR auf 3.826,2 TEUR (Vorjahr: 3.962,9 TEUR), darunter Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen von insgesamt 443,2 TEUR, davon aus Investitionskredit - Übernahme Stadt 307,23 TEUR und sonstige Verbindlichkeiten 135,9 TEUR.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Investitionskrediten** im Jahr 2021 gegenüber 2020 betrug 92.186,56 EUR und stimmte mit der Veränderung im Sachpostenauszug hinsichtlich der Position „Sonstige Forderungen“ der Stadt an den Eigenbetrieb GAV überein.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** lag eine Verringerung um 145,2 TEUR auf 1.397,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr (1.542,8 TEUR) vor, davon 97,2 TEUR Abgang Kassenkredit und 48,0 TEUR lfd. Tilgungsleistungen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 400,0 TEUR bei der Sparkasse Vogtland 12/2021 bezogen auf die genehmigte Kreditermächtigung des Wj 2020 (Auszahlung zum 31. März 2022) für die Erneuerung der Heizungsanlage inklusive Wärmepumpe sowie Fortführung der Sanierung der Wasserversorgung des Hauptfriedhofes.

Ein Kassenkredit zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten wurde durch den EigB GAV im WJ nicht in Anspruch genommen (2020 Inanspruchnahme Kassenkredit von 30.12.2020 bis 02.01.2021 zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten bei der Sparkasse Vogtland i. H. v. 97,2 TEUR).

### **Wiederholter Hinweis:**

Der Finanzausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs sollte über alle vollzogenen (tatsächlichen) Kreditaufnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres informiert werden.

Im Bericht des Abschlussprüfers sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2021 des EigB GAV sind Ausführungen zur Durchführung von Investitionen enthalten (insbesondere zur Erfüllung des Investitionsplans des Wirtschaftsjahres 2021):

WPI 2021:	843,0 TEUR (darunter: 126 TEUR Friedhof, 640 TEUR Krematorium)
Ist 2021:	377,6 TEUR
Unterschreitung:	465,4 TEUR.

(siehe Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021 nach AKH, unter Zugängen - Anlage 7.1.4/11/ WP des Berichtes 2021, insbesondere Sachanlagenpositionen 1./5., Anlage 7.2.5/11 sowie dazu Erläuterungen im Lagebericht zum 31. Dezember 2021 EigB GAV, Seite 6)

Das RPA verweist wiederholt auf die bestehenden bzw. zukünftigen Kreditverpflichtungen des EigB GAV, unter Beachtung genehmigter Kreditermächtigungen im mittelfristigen Planungszeitraum 2021 - 2025 von insgesamt 460,0 TEUR, der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt mit jährlichen 92,2 TEUR (Kredittilgungen aus Altkrediten) und unter Berücksichtigung des Bilanzpostens „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ von 1.397,7 TEUR - Ist 31. Dezember 2021, so dass es rein rechnerisch einer mögliche Soll-Gesamtkreditinanspruchnahme von rd. 2,3 Mio. EUR entsprechen könnte (unter Beachtung von 400,0 TEUR aus der Kreditermächtigung 2020 und deren Kredittilgungsleistungen 2022).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 43,6 TEUR auf 1.493,8 TEUR (Vorjahr 1.537,4 TEUR).

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 3.573,1 TEUR (Vorjahr: 3.345,3 TEUR) enthält Vorauszahlungen von Friedhofs-Unterhaltungsgebühren und hauptsächlich (rd. 99 %) Entgeltbestandteile aus Beisetzungen auf dem Hauptfriedhof, darunter in Gemeinschaftsanlagen für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung/Erfolgsübersicht

Nach § 28 SächsEigBVO ist die Gewinn-und-Verlust-Rechnung entsprechend der §§ 275 und 277 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Damit findet § 276 HGB (größenabhängige Erleichterungen) bei der Aufstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung keine Anwendung. Die GuV des Eigenbetriebes GAV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der GuV entsprachen den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO i. V. m. §§ 266 und 275 HGB.

Der lt. Erfolgsplan 2021 ausgewiesene und 2021 realisierte Bewirtschaftungszuschuss an den EigB GAV i. H. v. 16.504 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

14.420 TEUR Bewirtschaftungszuschuss ohne Zuschuss INST- und Z-Liste  
 1.981 TEUR Zuschüsse aus INST-Liste und Z-Liste, davon  
 454 TEUR Zuschüsse INST-Liste (s. DL Kontenschema INST-STADT 2021)  
 1.527 TEUR Zuschüsse Z-Liste (s. DL Kontenschema INST-STADT 2021)  
 103 TEUR Zuschüsse INST-Liste/Z-Liste aus HHE.

Hinsichtlich der Unterschiedsbeträge zwischen HHPI 2021 und WPI 2021 bezüglich Planansatz/Planwerte verweist das RPA auf die Erläuterungen auf Seite 9 des Berichtes.

Der geplante und tatsächliche städtische Zuschuss entwickelte sich seit 2018 wie folgt:

WJ	Wirtschaftsplan= Haushaltsplan	Jahresabschluss	Abweichung	Ursache der Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	
2018	15.335.496	15.068.903 (HH noch keinen Abschluss = 2016)	- 236.593	Maßnahmen der Z- und INST-Liste
2019	15.969.324 darunter: 12.441.124 EUR lt. HH-Plan Stadt 2019 Bewirtschaftungszuschuss	16.272.755 darunter: 12.981.352 EUR Ist-Bewirtschaftungszuschuss Stadt, unter Beachtung 555,0 TEUR aus üpl. Bewirtschaftungszuschuss Stadt und apl. Aufwendungen 9,5 TEUR (HH noch keinen Abschluss = 2017/18)	303.431	Maßnahmen der Z- und INST-Liste, darunter: 43,2 TEUR lt. Plan INST-Maßn. 181: Ist 2,4 TEUR / 57,6 TEUR Aufwandsübertragung in 2020 INST-Maßn. 211: Ist 0 EUR / apl. Maßnahme 2020
2020	15.361.898 darunter: 12.896.480 EUR lt. HHPI und WPI 2020 Bewirtschaftungszuschuss	15.626.002 (HH noch keinen festgestellten Abschluss = 2019)	264.103	Maßnahmen der Z- und INST-Liste
2021	18.082.987 darunter: 14.452.739 EUR lt. HH-PI der Stadt 2021 und WPI 2021 Bewirtschaftungszuschuss	16.503.708 (HH noch keinen festgestellten Abschluss = 2020)	(-1.519.279) unter Beachtung zum WPI 2021 von 18.002.987 EUR Bew.-zuschuss -1.499.279	Maßnahmen der Z- und INST-Liste, (betrifft zum überwiegend Baumaßnahmen Rathaus Z-Liste)

Nach der Regelung lt. § 28 Abs. 3 der SächsEigBVO, haben Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig zum Ende des Wirtschaftsjahres eine Erfolgsübersicht zu erstellen, die Erfolgsübersicht ist im Anhang (§ 29 SächsEigBVO) aufzunehmen. Der Eigenbetrieb GAV

hat entsprechend § 18 Abs. 3 SächsEigBVO die Ertragslage zum 31. Dezember 2021 nach den einzelnen Bereichen (zehn Untergliederungen inkl. Gesamtbetrieb) des Eigenbetriebs ausreichend dargestellt.

Gegenüber dem Plan entwickelten sich die gesamten Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis im Vergleich ab 2018 wie folgt:

	<b>Erträge/Erlöse</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ergebnis</b>
	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
<b>2018</b>			
Plan	20.262	20.728	-466
Ist	20.208	20.598	-390
Abweichung	-54	-130	76
<b>2019</b>			
Plan	21.385	21.857	-472
Ist	21.316	21.678	-362
Abweichung	-69	-179	110
<b>2020</b>			
Plan	19.721	20.727	-1.006
Ist	19.997	20.733	-736
Abweichung	276	6	270
<b>2021</b>			
<b>Plan</b>	<b>23.043</b>	<b>22.822</b>	<b>221</b>
<b>Ist</b>	<b>21.943</b>	<b>21.447</b>	<b>496</b>
<b>Abweichung</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.375</b>	<b>275</b>

Auch im Wj 2021 lagen wiederholt Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber den WPI auf Grund Einhaltung der Schutzverordnungen hinsichtlich der Corona-Pandemie vor, vor allem bei der Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen sowie Nutzungseinschränkungen bei den Sportstätten (Mindererträge).

Dem gegenüber standen Mehrerträge bei den Friedhofsgebühren und aus der Waldbewirtschaftung. Minderaufwendungen lagen bei den Instandsetzungsleistungen vor.

Die Vorgänge, die insbesondere auf das Jahresergebnis des Geschäftsjahres Einfluss hatten, sind im Prüfungsbericht/Anhang/Lagebericht 2021 hinreichend aufgezeigt.

#### Anhang/Anlagennachweis

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Für den Jahresabschluss 2021 des EigB GAV liegt dieser als Anlage zum Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor. Nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen. Der Anhang enthält einen Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021. Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses 2021 wurde entsprechend §§ 284 und 285 HGB i. V. m. § 29 SächsEigBVO angemessen und vollständig erstellt.

#### Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage zum Bericht des Abschlussprüfers enthalten. Für den Lagebericht gilt § 289 des HGB entsprechend. Zusätzlich sind die in § 20 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO genannten Vorgänge bezüglich der Finanzbeziehungen zur Stadt darzustellen. Wir halten die Darstellung im Lagebericht für angemessen und vollständig.

### 6.3 Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb

Nach § 13 SächsEigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

Zu diesen Leistungen zählen:

- durch zentrale Verwaltungsstellen der Stadt erbrachte Leistungen (wie z. B. Lohn- bzw. Gehaltsberechnung durch das Fachgebiet Personal/Organisation, Post/Service, Fachbereich Finanzverwaltung, darunter Steuerverwaltung, für die ausgewählten Bereiche Bauhof, Krematorium und Friedhof),
- gemeinsame Fahrzeugnutzung,
- gemeinsame EDV-Anlagen bzw. Betreuung,
- wechselseitige Bereitstellung von Räumen und Grundstücken,
- „Ausnahmetätigkeiten“ des Fachgebietes Polizeibehörde (Abrechnung nach Friedhofsgebührensatzung),
- ab 2021 Leistungsverrechnungen bezüglich der Inanspruchnahme des Geschäftsbereiches OB – Justizariat,
- ab (voraussichtlich) 2023 Leistungsverrechnung im Bereich Technisches Management (GAV) hinsichtlich der erbrachten Bauleistungen pro Maßnahme (Objekt) gegenüber Stadtverwaltung und Eigenbetrieb Kulturbetrieb.

Im Berichtsentwurf des WP sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse (Erträge) aus der Leistungserbringung für die Stadt i. H. v. 146,2 TEUR (2020 = 131,0 TEUR) ausgewiesen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen, darunter 135,8 TEUR aus der Leistungserbringung der Stadtverwaltung. Im Rahmen der Prüfung des WP ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden. Dem schließt sich das RPA aus den vorgenommenen Überprüfungen an.

Entsprechend einer internen Aufstellung des GAV liegen folgende Erträge und Aufwendungen lt. Rechnungsergebnis für das Jahr 2021 vor:

Sachkonto	660600 E von	146,2 TEUR, Umsatzerlöse aus der Leistungserbringung für Stadt, zum überwiegenden Teil aus der Abrechnung Fuhrpark – Fahrzeugnutzungen inkl. E-Bike
Sachkonto	927000 A von	221,7 TEUR, Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung Stadtverwaltung

Gesamtausweis: -75,5 TEUR (Mehraufwendungen aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtverwaltung)

Im Finanzplanungszeitraumes des Wirtschaftsplans 2021 sind Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung von rd. 218 TEUR ausgewiesen, die sich als vor genannten Betrag bis zum Plan 2025 widerspiegeln. Dem stehen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2025 Erträge aus der Leistungsverrechnung von rd. 103 TEUR gegenüber (im Saldo rd. -115 TEUR).

Durch den Eigenbetrieb GAV werden in Form von internen und externen Rechnungslegungen die aktuellen Verrechnungssätze erhoben, z. B. GAV extern - Friedhofsangelegenheiten, für die Beräumung von Grabstellen. Intern erfolgen Rechnungslegungen u. a. bezüglich des Fuhrparks (Preis/Kosten – Kraftstoff - pro Fahrzeug und km) anhand der Aufzeichnungen von den jeweiligen Fahrtenbüchern.

Ein weiteres Beispiel für die externe Rechnungslegung ist die Anwendung der aktuellen Verrechnungssätze der „Integrativen Reinigung“ und deren Beauftragung in einzelnen städtischen Vermietungen (z. B. Vereine).

Die Anpassung der Verrechnungssätze erfolgt grundsätzlich jährlich.

Eine erweiterte Form der Leistungsverrechnungen soll voraussichtlich ab 2023 hinsichtlich der unter den Punkt - zu den Leistungen zählen - aufgeführte objektbezogene Bauleistungsverrechnung erfolgen, die zu Erhöhungen der Erträge aus Leistungsverrechnung beitragen werden.

#### Hinweis:

Hinsichtlich der Planung der Erträge aus der Leistungsverrechnung sind die aus der vor genannten Bauleistungsverrechnung bei der Planung des WPI 2023, spätestens im WPI 2024 zu beachten.

Das Wirtschaftsjahr 2021 verlief im Wesentlichen wie im Wirtschaftsplan 2021 aufgeführt. Die Vorgänge, die insbesondere auf das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres Einfluss hatten, sind im Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hinreichend aufgezeigt.

#### **6.4 Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals**

Der Eigenbetrieb GAV erhielt laut Eigenbetriebssatzung das per Eröffnungsbilanz übertragene Anlagevermögen in Höhe von 55,6 TEUR als Stammkapital. Die Allgemeine Rücklage betrug seit 2014 bis 2020 unverändert 8.207,2 TEUR. Im WJ 2021 erfolgte eine Erhöhung um 24,0 TEUR auf 8.231,2 TEUR (siehe dazu Ausführungen im SB, unter Jahresabschluss 2021, Seite 11).

Der Eigenbetrieb GAV ist ein Zuschussbetrieb.

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung des Ergebnisses als Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag im Zusammenhang mit dem städtischen Zuschuss beginnend ab dem Wirtschaftsjahr 2018 dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b> -TEUR-	<b>Aufwendungen</b> -TEUR-	<b>Städt. Zuschuss</b> -TEUR-	<b>Ergebnis</b> -TEUR-
2018	20.208	20.598	15.069	- 390
2019	21.316	21.678	16.273 darunter 555,0 TEUR üpl. Bewirtschaftungszuschuss	- 362
2020	19.997	20.733	15.626	- 736
2021	21.943	21.447	16.504	496

Nach § 12 Abs. 3 Satz 1 SächsEigBVO kann ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu drei Jahren vorgetragen werden. Nach Satz 2 sind Gewinne während dieser Zeit vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 erfolgte der Ausweis eines Vorschlages der Betriebsleitung zum Ergebnisverwendungsbeschlusses wie folgt:

*„Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 i. H. v. 495.780,26 EUR zur Tilgung der für den Planungszeitraum 2021 – 2025 erwarteten Verluste auf neue Rechnung vorzutragen.“*

Der Jahresgewinn 2021 i. H. v. 495,8 TEUR wird mit dem Gewinnvortrag 2020 i. H. v. 20,9 TEUR übertragen. Der sich daraus ergebene Bilanzgewinn 2021 i. H. v. 516,7 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzausweis: Jahresüberschuss	2021	495.780,26 EUR	
	Gewinnvortrag	2020	20.904,14 EUR
	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>2021</b>	<b>516.684,40 EUR</b>

Im Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird vom Wirtschaftsprüfer auf die vielfachen starken Verknüpfungen der Bewirtschaftung des städtischen Eigenbetriebs mit den öffentlichen Aufgaben sowie der Bindung an sozial motivierte Entgeltordnungen und der überwiegend daraus entstehenden Nichtkostendeckung hingewiesen. Dadurch ist der Handlungsspielraum in den Planungs- und Entscheidungskompetenzen sehr stark eingeschränkt, vor allem auch hinsichtlich der Ergreifung von nennenswerten Einzelmaßnahmen.

Das RPA wiederholt in diesem Zusammenhang seinen Verweis auf die komplexe Betrachtungsweise einer weiteren Fähig- und Willigkeit der Stadt Plauen zum Fortbestandes des Eigenbetriebes GAV in einem lt. Betriebssatzung aufgeführten Aufgabenspektrum.

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist.

## 7 Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung des Eigenbetriebs nach § 105 SächsGemO i. V. m. § 14 Absatz 1 SächsKomPrüfVO ergab keine Sachverhalte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes GAV der Stadt Plauen für das Wirtschaftsjahr 2021 und der Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat entgegenstehen.

Plauen, den 19. April 2023

gez. Martin Scheibner

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
der Stadt Plauen  
(Unterschrift liegt im Original vor)